



Schützenstraße 13
89312 Günzburg
Telefon: 08221/91667-0
Telefax: 08221/91667-21
sekretariat@mwrs-gz.de

Günzburg, Oktober 2018

Mitteilungen an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern!

Nachdem das neue Schuljahr bereits richtig Fahrt aufgenommen hat, möchte ich euch und Ihnen im großen Elternbrief wichtige und aktuelle Informationen zukommen lassen.

Zunächst wünsche ich euch und Ihnen ein erfolgreiches neues Schuljahr und euch viele wertvolle Erfahrungen in der Klassengemeinschaft sowie auch den nötigen Spaß, der einem den Schulalltag versüßt.

Ich freue mich auch weiterhin auf eine überaus kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihrer Kinder. Sollten Probleme auftauchen, lassen Sie diese bitte nicht hochkochen, sondern kommen Sie auf ein Gespräch vorbei, rufen Sie mich an oder schicken Sie mir eine Mail (christian.hoertrich@mwrs-gz.de).

Statistik

An unserer Schule werden in diesem Schuljahr 402 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen unterrichtet. Die Aufteilung der Jahrgangsstufen in Klassen sieht dabei wie folgt aus:

5. Jahrgangsstufe:	3 Klassen
6. Jahrgangsstufe:	3 Klassen
7. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
8. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
9. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
10. Jahrgangsstufe:	3 Klassen

Neigungsgruppen und Wahlfächer

Die Teilnahme am Unterricht in den Wahlfächern ist für das ganze Jahr Pflicht, unentschuldigtes Fernbleiben ist nicht erlaubt.

Außerdem werden Förder- und Ergänzungskurse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen angeboten.

Folgende Neigungsgruppen und Wahlfächer können von Ihren Kindern in diesem Schuljahr belegt werden:

Neigungsgruppen (5. – 6. Klassen)	Wahlfächer (ab 7. Jahrgangsstufe)
Theater	Chor (RS und Gym)
Natur und Technik	Cajon
Sport (Zirkuskünste)	Schulband
Schulspiel	Instrumentalunterricht Gitarre (Fortgeschrittene)
Mathematik mal anders	Schulspiel
Chor	Schulsanitätsdienst
Instrumentalunterricht Gitarre (nur 6. Kl.)	PET-Vorbereitung
Fußball Mädchen (5. Jahrgangsstufe RS und Gym)	Informatik
Fußball Jungen (5. Jahrgangsstufe RS und Gym)	Schülerzeitung (RS und Gym)

Veränderungen im Lehrkörper

Unsere neue Lehrkräftesituation stellt sich im Moment folgendermaßen dar:

In den wohlverdienten Ruhestand ging

Frau Rita Ganser (IT)

Ihr gilt unser aufrichtiger Dank. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Unsere Schule verlassen haben

Herr Oliver Toth (Physik/Mathematik)
Frau Carina Flötzner (Englisch)
Frau Daniela O'Sullivan (Englisch)

Neu begrüßen dürfen wir

Frau Jadranka Askovic (Sport weiblich)
Frau Julia Gerstmayer (Englisch)
Herr Christian Hörger (Mathematik/Physik)
Herr Nicolas Vogg (Sport männlich)
Frau Susanne Wagner (Englisch/Wirtschaft/IT)

Somit ist für das laufende Schuljahr die volle Unterrichtsversorgung gewährleistet, Krankheitsfälle können natürlich nie ausgeschlossen werden.

Elternsprechtag im 1. Halbjahr

5. - 10. Klassen 26.11.2018 (15:00 - 19:00 Uhr)

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Einladung zum Elternsprechtag. Sollten Sie ein ausführlicheres Gespräch wünschen, möchte ich Sie bitten, die Sprechstunden (siehe Anlage 2) der Lehrkräfte wahrzunehmen.

<u>Ferienordnung</u>	<u>erster Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>
Herbst ("Allerheiligenferien")	29.10.2018	02.11.2018
Buß- und Betttag	21.11.2018	
Weihnachten	24.12.2018	04.01.2019
Frühjahrsferien	04.03.2019	08.03.2019
Ostern	15.04.2019	26.04.2019
Pfingsten	11.06.2019	21.06.2019
Sommerferien	29.07.2019	09.09.2019

feste Termine

Weihnachtskonzert	18.12.2018	(19:00 Uhr)
Ausgabe der Zwischenzeugnisse (9./10.Kl.) ²⁾	15.02.2019	
Infoabend zum Übertritt in die 5. Jgst.	06.02.2019	(18:00 Uhr)
Tag der offenen Tür (zusammen mit dem Gym)	30.03.2019	
unsere Anmeldetermine für die 4. Klassen (Grundschule):		
Donnerstag, Freitag	02.05. - 03.05.2019	
Montag	06.05.2019	
Voranmeldung für die 5. Klassen (Mittelschule)		
Donnerstag, Freitag	02.05. - 03.05.2019	
Montag	06.05.2019	
Probeunterricht (4. Klassen)	14.05. - 16.05.2019	
schr. Abschlussprüfung 10. Klassen	26.06. - 04.07.2019	
Entlassung der 10. Klassen	19.07.2019	
Ausgabe der Jahreszeugnisse	26.07.2019	

²⁾ Auch dieses Schuljahr werden wir für die Klassen 5 - 8 auf Zwischenzeugnisse verzichten. Wir werden Sie über den aktuellen Notenstand Ihres Kindes zweimalig (im Dezember und April) schriftlich informieren. Dies hat für Sie den Vorteil alle mündlichen und schriftlichen Noten Ihres Kindes zu erfahren. Selbstverständlich bleiben die Jahreszeugnisse erhalten. Für die Klassen 9 und 10 kann aus Bewerbungsgründen dieses Verfahren nicht angewandt werden.

Beratungslehrer

Herr Bernd Pögl

(Informationsblatt der Schulberatung siehe Anlage 3)

Anzahl der Schulaufgaben (§ 18 RSO)

<u>Jahrgangsstufen</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	<u>10</u>
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik II und III.....	4	4	3	3	3	3
Physik II und III	-	-	-	2	2	2
Chemie II und III	-	-	-	-	2	2
BwR II.....	-	-	3	3	3	3
Französisch III a	-	-	3	3	3	3
Kunsterziehung III b	-	-	3	3	3	3

Nach § 20 (2) RSO werden den Schülerinnen und Schülern die Schulaufgaben und Kurzarbeiten zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Schriftliche Leistungstests können mit nach Hause gegeben werden (in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 auf schriftlichen Antrag). Die Aufgaben sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls unterbleibt die Herausgabe weiterer Leistungsnachweise.

Sie finden auch auf unserer Schulhomepage den Schulaufgabenplan Ihres Kindes im Downloadbereich. Um die Datei ansehen zu können, müssen Sie ein Passwort eingeben, das Ihr Kind von der Klasseleitung erfährt.

Fahrten und besondere Aktivitäten

Unsere Schülerinnen und Schüler können während ihrer Schulzeit an verschiedenen Aktivitäten und Fahrten teilnehmen. Einzelheiten erfahren Sie über die Klasseleitungen bzw. die einzelnen Elternbriefe.

Erkrankung - Beurlaubung

(Formulare siehe Anhang und als Download auf unserer Homepage: www.mwrs-gz.de)

Ist Ihr Kind erkrankt, oder aus einem anderen zwingenden Grund an der Teilnahme am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung verhindert, bitten wir Sie, die Schule unverzüglich zu verständigen und im Falle einer telefonischen Benachrichtigung oder Entschuldigung per Fax die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen (§ 20 BaySchO).

Bei Schülerinnen und Schülern mit ansteckenden Krankheiten möchte ich Sie an unser Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz erinnern. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich und beugen Sie entsprechend vor. Bei fast allen hochansteckenden Krankheiten übernehmen inzwischen die Krankenkassen die Kosten für eine Schutzimpfung.

In dringenden Ausnahmefällen (z. B. Todesfall innerhalb der Familie) können Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung für höchstens zwei Tage beurlaubt werden. Ich bitte Sie den Antrag, wenn möglich, mindestens zwei Tage im Voraus an der Schule einzureichen.

Längere Beurlaubungen (Ausnahme Kuraufenthalte) bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Ministerialbeauftragten. Arztbesuche können in den meisten Fällen für den Nachmittag vereinbart werden. Sollte ein Facharztbesuch während der Unterrichtszeit unumgänglich sein, so ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten und/oder eine Bestätigung von der Praxis über den Zeitpunkt des Besuches vorzulegen. Ein kostenpflichtiges Attest ist dafür im Normalfall nicht notwendig.

Eine Änderung der Ferienordnung in Bayern liegt grundsätzlich nicht im Ermessen der Schulleitung. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Diesbezügliche Anträge müssen grundsätzlich abgelehnt werden.

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Näheres entnehmen Sie bitte der Anlage 4.

Weitere Hinweise

Den Schülerinnen und Schülern der 5. - 8. Jahrgangsstufe ist es während der Unterrichtszeit von 07:40 - 12:30 Uhr nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe können das Schulgelände in Freistunden verlassen, jedoch nicht während der Pause.

Vor dem Nachmittagsunterricht gibt es eine Mittagspause von 12:30 bis 13:00 Uhr, in der alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen dürfen.

• Alle Schülerinnen und Schüler haben den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung während der Unterrichtszeit, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg.

Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind umgehend der Sicherheitsbeauftragten der Schule, Frau Wittmann oder dem Sekretariat zu melden. Auf diese Unfallanzeige sollte im Interesse der Schülerin bzw. des Schülers (eventuelle Spätschäden) keinesfalls verzichtet werden.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler haben vor und nach dem Unterricht Gelegenheit, in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen (A.1.01 und A.1.02) zu arbeiten. Sie können sich außer freitags bis 16:00 Uhr im Schulgebäude aufhalten.

Bei überraschender Krankmeldung von Lehrkräften kommt es mitunter vor, dass die 6. Stunde und der Nachmittagsunterricht entfallen müssen. Es ist uns von der Schule aus nicht möglich, im konkreten Fall alle betroffenen Eltern selbst zu benachrichtigen. Ihre Söhne und Töchter können Sie in diesem Fall per Mobiltelefon verständigen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, wenn wir nach vorzeitigem Unterrichtschluss keine Verantwortung für Ihr Kind übernehmen können. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden in einem solchen Falle nach Bedarf beaufsichtigt.

Sie können auch die ESIS – App nutzen (kostenlos erhältlich im App Store und im Play Store).

Mit der Verwendung der App ist ESIS auf mobilen Endgeräten besser zu bedienen, außerdem entfällt die Rückbestätigung, wenn ein Elternbrief an Sie verschickt wurde. Mit der App können Sie direkt die Seiten „Schulaufgabenplan“ und „Terminplan“ unserer Homepage aufrufen.

Dienstzeiten des Sekretariats

Montag - Donnerstag	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 – 12:15 Uhr

Um eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Schülerinnen und Schüler den schulischen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen und dass Elternhaus und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich möchte Sie, verehrte Eltern, daher um Ihre Unterstützung bei unserer gemeinsamen Erziehungsaufgabe bitten.

Günzburg, Oktober 2018

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Hörtrich', followed by a stylized flourish.

Christian Hörtrich
Schulleiter

• Anlagen

1. Elternbeirat
2. Sprechstunden der Lehrkräfte
3. Information des Beratungslehrers
4. Päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
5. Formular für Krankmeldung und Befreiung
(Diese Formulare können Sie auch von unserer Homepage herunterladen.)
6. Informationsblatt zu ESIS

Anlage 1

Elternbeirat: 2017/2018 - 2018/2019

1. Vorsitzende

Frau Stefanie Labatzky Starenstraße 25
89359 Kötz-Großkötz Tel. 08221 96 43 65
stefanie.labatzky@t-online.de

2. Vorsitzende

Frau Hatice Mäusle Margaritenstraße 7 Tel. 08224 80 49 26
89362 Offingen
haticemaeusle06@gmail.de

Frau Daniela Gumpp
Finanzen Sudetenring 5
89423 Gundelfingen a. d. Donau Tel. 09073 99 72 10
danielagumpp@t-online.de

Frau Anita Miller
Schriftführerin St.-Blasius-Straße 12
89312 Günzburg-Leinheim Tel. 08221 39 91 46
anita-miller@t-online.de

weitere Mitglieder

Frau Antje Ebeling Mühlstraße 11d Tel. 08225 30 92 43
89343 Jettingen-Scheppach
Antje.Maik69@kabelmail.de

Frau Susanne Müller von Riedheim Straße 5 Tel. 08221 2 48 82
89312 Günzburg
prinz1@web.de

Schülersprecherinnen (2018/2019):

1. König Linda 10 c
2. Sender Amelie 10 c
3. Ebeling Maria 10 c

Anlage 2

Sprechstunden 2018/2019

Stand: 01.10.2018

Hörtrich Christian	nach Vereinbarung	
Pielmeier Andreas	nach Vereinbarung	
Askovic Jadranka	Mittwoch	10:15 - 11:00 Uhr
Berner-Ostertag Christian	nach Vereinbarung	
Brendemühl Maria	nach Vereinbarung	
Christian Heinz	Freitag	09:10 - 09:55 Uhr
Fedrizzi Anneli	Freitag	09:10 - 09:55 Uhr
Férey Karine	Donnerstag	09:10 - 09:55 Uhr
Gerstmayer Julia	Dienstag	09:10 - 09:55 Uhr
Goldsworthy Lydia	Montag	11:00 - 11:45 Uhr
Grimm Petra	nach Vereinbarung	
Hörger Christian	Mittwoch	11:00 - 11:45 Uhr
Huber Claudia	Montag	10:15 - 11:00 Uhr
Jedelhauser Franziska	Freitag	10:15 - 11:00 Uhr
Kling Veronika	Freitag	08:25 - 09:10 Uhr
Liepert Anja	Montag	09:10 - 09:55 Uhr
Meier Tobias	Dienstag	10:15 - 11:00 Uhr
Müller Armin	Dienstag	10:15 - 11:00 Uhr
Nan Corinna	Montag	09:10 - 09:55 Uhr
Pieger Ulrike	Mittwoch	09:10 - 09:55 Uhr
Pögl Bernd	Dienstag	08:25 - 09:10 Uhr
Reiter Katharina	nach Vereinbarung	
Ritter Anja	Dienstag	09:10 - 09:55 Uhr
Sr. Hedwig Runck	Montag	08:25 - 09:10 Uhr
Schäfer Susanne	Donnerstag	10:15 - 11:00 Uhr
Vogg Nicolas	nach Vereinbarung	
Wagner Susanne	Donnerstag	10:15 - 11:00 Uhr
Werner Claudia	Dienstag	08:25 - 09:10 Uhr
Wittmann Waltraud	Dienstag	08:25 - 09:10 Uhr
Wyschkon Christiane	Donnerstag	11:00 - 11:45 Uhr
Zorn Patricia	Mittwoch	09:10 - 09:55 Uhr

Informationen des Beratungslehrers

I. Schulberatung

1. Beratungslehrer der Schule: Herr Bernd Pögl
Sprechstunde: Montag + Dienstag 11:00 Uhr – 11:45 Uhr

2. Staatliche Schulberater:

Telefonische Voranmeldung ist erforderlich! Tel. 0821 509160

Adresse: Staatliche Schulberatungsstelle, 86150 Augsburg, Beethovenstr. 4

Homepage: www.schulberatung.bayern.de

a) allgemeine Schullaufbahnberatung

Die Sprechstunden erfragen Sie bitte unter folgender
Telefonnummer: 0821 509160

b) Schullaufbahnberatung im Realschulbereich

Frau Hörmann W.Hoermann@schulberatung-schwaben.de

<u>Sprechstunde</u>	Montag	8:00 – 16:00 Uhr
<u>incl. Telefonsprechstunde</u>	Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
Tel. 0821 509160		12:30 – 16:00 Uhr

	Friedberg - Tel. 0821 26236892	
	Dienstag	8:45 – 10:45 Uhr
	Freitag	9:45 – 10:45 Uhr

c) Schullaufbahnberatung für den Bereich der beruflichen Schulen

Herr Mendler L.Mendler@schulberatung-schwaben.de

<u>Sprechstunde</u>	Montag + Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr
<u>incl. Telefonsprechstunde</u>		12:30 – 16:15 Uhr

Schulberatung Augsburg -Tel. 0821 50916-0

	Schulberatung Memmingen - Tel. 08331 964925	
	Dienstag	13:00 – 17:00 Uhr

II. Beratung in Fällen ernster funktioneller Störungen im Lern- und Leistungsbereich, sowie bei Verhaltensauffälligkeiten im Sozial- und Erziehungsbereich

1. Schulpsychologin
Frau Karin Mengele,
Maria-Ward-Gymnasium Günzburg, Tel. 08221 36984-0
2. Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle
Hofgartenweg 8, 89312 Günzburg
Tel. 08221 95401 (Montag - Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr)
Homepage: www.ejv-kjf.de

III. Berufsberatung:

Agentur für Arbeit, Frau Angelika Zaunberger, Ichenhauser Str. 20 b,
89312 Günzburg, Tel. 08221 3635140

IV. Studienberatung:

1. Zentrale Studienberatung Universität Augsburg, Universitätsstr. 2,
86159 Augsburg

persönlich: Montag – Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr,
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

telefonisch: 0821 5985999
Montag – Donnerstag 14:00 – 15:30 Uhr

per Mail: info@zsb.uni-augsburg.de

2. Zentrale Studienberatung der Fachhochschule Augsburg,
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg Zimmer Nr. B 2.06;

Frau Dr. Ulrike Fink-Heuberger, Tel. 0821 55863273,
Mail: ulrike.fink-heuberger@hs-augsburg.de

Frau Daniela Both, Tel. 0821 55863278,
Mail: daniela.both@hs-augsburg.de

offene Sprechstunde: Montag - Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonsprechstunde: Montag und Freitag: 09.00 - 10.00 Uhr

persönliche Beratung: nach Vereinbarung

Anlage 4

Rahmenordnung für Pädagogische Maßnahmen an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (PMO)
(Fassung 06/2016)

Zu den Zielen katholischer Schulen in freier Trägerschaft gehört es, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte in vertrauensvollem Zusammenwirken eine Schumatmosphäre zu gestalten versuchen, in der eine lebensbejahende Grundeinstellung spürbar wird. Zum Lebensfeld Schule gehört auch die Konfliktbewältigung, weil Meinungsverschiedenheiten, Interessenunterschiede, das Zurückbleiben hinter den Vereinbarungen, Zielen und Werten der Schule und sich daraus ergebende Konflikte Bestandteil menschlichen Zusammenlebens sind. In Verwirklichung der Merkmale der Katholischen Schule nach Punkt IV. der Grundordnung für die katholischen Schulen in Bayern muss sich die Schule besonders darum bemühen, Konflikte nicht zu verdrängen oder autoritär zu behandeln, sondern sie zu lösen, indem auch ihren Ursachen nachgegangen wird.

I. Pädagogische Maßnahmen sind Einwirkungen mit dem Ziel, Verhaltensänderungen bei Schülerinnen und Schülern herbeizuführen. Sie sind zulässig und erfolgen, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Die Reihenfolge der pädagogischen Maßnahmen ist nicht bindend.

II. Pädagogische Maßnahmen sind neben Gesprächen mit der Schülerin oder dem Schüler, Gruppen von ihnen oder Erziehungsberechtigten insbesondere:

1. die mündliche Rüge,
2. die Anordnung, nachlässig gefertigte Arbeiten zu wiederholen,
3. die Anordnung, zusätzliche Arbeiten anzufertigen,
4. die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder andere zu gefährden,
5. die Verweisung aus dem Unterrichtsraum während der Unterrichtsstunden
6. der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages,
7. die Anordnung ideeller oder materieller Wiedergutmachung,
8. die Auferlegung besonderer Pflichten,
9. die Anordnung besonderer Übungsstunden in der Schule,
10. die Anordnung, schuldhaft versäumten Unterricht nachzuholen,
11. die schriftliche Verwarnung durch die Lehrkraft,
12. die schriftliche Verwarnung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin,
13. der Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen,
14. die vorübergehende oder dauernde Überweisung in eine Parallelklasse oder der Parallelgruppe.
15. die Abmahnung (Androhung der Kündigung des Schulvertrages),
16. die Kündigung des Schulvertrages.

III. Über Maßnahmen nach den Nrn. 1 bis 5, 7 bis 9 sowie Nr. 11 entscheidet in der Regel die Lehrkraft. Über Maßnahmen nach den Nrn. 6, 10, 13 und 14 entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin; bei Maßnahmen nach den Nrn. 13 und 14 wird in der Regel die Klassenkonferenz beteiligt. Über Maßnahmen nach den Nrn. 15 und 16 entscheidet der Schulträger. Dieser Entscheidung gehen in der Regel eine Beratung in der Lehrerkonferenz oder, sofern ein solcher eingerichtet ist, im Disziplinarausschuss sowie eine Empfehlung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin voraus.

IV. Bei der Anordnung von Maßnahmen nach Nr. 13 und 14 sowie bei Maßnahmen in der Schule außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts sind die Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers nach Möglichkeit vorher zu benachrichtigen. Der zeitliche Umfang pädagogischer Maßnahmen außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts darf nicht unangemessen sein. Die Schülerbeförderung muss gewährleistet bleiben. In jedem Fall muss die Aufsicht gesichert sein.

V. Vor einer Abmahnung oder Kündigung des Schulvertrags soll der Schulleiter bzw. die Schulleiterin den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler in der Regel Gelegenheit zur Äußerung geben.

Anlage 5

Entschuldigung

An die
Maria-Ward-Realschule Günzburg
Schützenstraße 13
89312 Günzburg

Telefon 08221 91667-0
Fax 08221 91667-21
E-Mail: sekretariat@mwrs-gz.de

Meine Tochter / Mein Sohn _____, Klasse _____ konnte
am _____ (bis _____) den Unterricht wegen

Krankheit (_____) nicht
besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Antrag auf Befreiung

(maximal zwei Tage; keine „Ferienverlängerung“)

Der Antrag muss spätestens zwei Tage im Voraus gestellt werden!

An die
Maria-Ward-Realschule Günzburg
Schützenstraße 13
89312 Günzburg

Telefon 08221 91667-0
Fax 08221 91667-21
E-Mail: sekretariat@mwrs-gz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie meine Tochter / meinen Sohn _____, Klasse _____
am _____ von der ____ bis zur ____ Unterrichtsstunde zu befreien.

Begründung:

In dieser Zeit findet eine Schulaufgabe/ein Test im Fach _____ statt.

In dieser Zeit findet keine Schulaufgabe/Test statt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

1. Befreiungen bis zu 1 Schulstunde an die Klassenleitung
2. Befreiungen im Fach Sport an die Sportlehrkraft
3. alle übrigen Anträge auf Befreiung an die Schulleitung (im Sekretariat abgeben)

Anlage 6

ESIS Information

Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Wenn Sie sich für ESIS anmelden, erhalten Sie in Zukunft die Informationsschreiben der Maria-Ward-Realschule per E-Mail.

ESIS ist die Abkürzung für Elektronisches-Schüler-Informationen-System und wird bereits an vielen bayerischen Schulen verwendet, um die Kommunikation zwischen dem Elternhaus und der Schule zu erleichtern.

Über ESIS erhalten Sie alle Eltern-Informationen an die von Ihnen gewünschte E-Mail Adresse. Sie können Ihr Kind im Krankheitsfall per E-Mail entschuldigen und am Elternsprechtage Sprechzeiten über ESIS reservieren.

Den Erhalt der Information bestätigen Sie, indem Sie mit einem Klick die automatisch angeforderte Lesebestätigung akzeptieren. Rückmeldezettel werden überflüssig.

Die Teilnahme an ESIS ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden!

Wenn Sie sich nicht anmelden, bekommt Ihr Kind die Elterninformationen wie bisher in Papierform. Bei der Anmeldung an ESIS wird Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert.

- ESIS ermöglicht eine sehr schnelle Information der Eltern.
- ESIS Informationen erreichen sie auch, wenn Ihr Kind am Schulbesuch verhindert ist.
- ESIS kann Ihr Kind nicht verlieren oder vergessen.
- ESIS spart Papier und Kopierkosten
- ESIS erspart das Ausfüllen und Einsammeln der Rücklaufzettel.

Über ESIS können Sie auch die Krankmeldung für Ihr Kind schicken.

Dabei werden die E-Mail-Adresse und das Datum der Krankmeldung registriert.

Diese „elektronische“ Krankmeldung ersetzt allerdings nicht die schriftliche Entschuldigung.

Über ESIS können Sie auch einen Termin für den Elternsprechtage reservieren.

Dabei werden nur Ihre E-Mail-Adresse, der Name der gewünschten Lehrkraft und der Zeitpunkt gespeichert.

Alle genannten Daten werden von der Schule nur für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit ESIS verarbeitet und genutzt. Nur die Personen, die mit der Administration betraut wurden, und Herr Elsner, der die Schule bei der technischen Abwicklung unterstützt, erhalten Zugang zu den Daten nur soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist und sie dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Hinweise für ESIS-Nutzer:

Wenn Sie Ihre ESIS-Mails über ein E-Mail-Programm abrufen bestätigen Sie den Erhalt über die Funktion: Antworten – Senden

Wenn Sie Ihre ESIS-Mails über die ESIS-App empfangen, wird automatisch durch das Öffnen der Nachricht eine Empfangsbestätigung gesendet.